

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 83 (1917)

Artikel: Beilage XII : Intelligenzprüfungen
Autor: Spillmann, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Intelligenzprüfungen.

Referat von Dr. Jean Spillmann, Sekundarlehrer, Zürich.

Nehmen Sie meinen tiefen Dank entgegen, daß Sie mir Gelegenheit geboten haben, an diesem Orte zu sprechen. In aufrichtiger Würdigung dieser Gunst wähle ich meine Worte nicht nur dem Kopfe, sondern auch dem Herzen, dem Gewissen folgend und lasse mich vom Worte leiten: Heute gebe ich Gott, was Gottes ist, stehe ich morgen wieder in der Schulstube, dann gebe ich neidlos dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Mein verehrter Seminarlehrer Adolf Lüthi lehrte mich den Satz: Beim Lehren lernt man, sofern man zwei frische Augen im Kopf und ein gesundes Herz im Leibe hat. Jahrelange Arbeit auf der Stufe der Volksschule brachte die Erkenntnis, daß Schüler und Schule bitter leiden. Der Wissenszwang ist die Ursache der unerträglichen Verhältnisse. Seit das Zürchervolk den Schulzwang einführte, ist die Zahl der Unterrichtsstunden und die Unterrichtsfächer vermehrt und die einzelnen Fächer im Sinne der Arbeitsteilung ungebührlich ausgebaut worden. Für die gewaltig vermehrten Ansprüche, welche die heutige Schule an ihre Kinder stellt, zeugt die Bücherei eines Sekundarschülers. Um den Inhalt dieser Bücher einem Schüler zu vermitteln, bedarf es gewöhnlicherweise zweier Sekundarlehrer und dazu noch eines Geistlichen. Die nahe Zukunft verspricht noch Schlimmeres. Für den zweistündigen wöchentlichen Unterricht in Naturkunde belastet

man den Sekundarschüler mit einem dreibändigen Werk. Der Inhalt dieser Bücher wird weiterhin rücksichtslos vermehrt. Die erdrückende Belastung des kindlichen Geistes findet keine Grenzen, sondern man steigert sie noch weiter, indem man daran geht, dieselbe Arbeit in kürzerer Zeit zu fordern: 40 Minutenbetrieb. Ein solches Vorgehen verdient ehrlicherweise den Namen Raubwirtschaft.

Auf der Stufe der Volksschule sind alle Kinder gezwungen, sich diesen unerhörten Anforderungen zu unterwerfen. Diese widrige Tatsache soll den Namen Wissenszwang tragen. Der Wissenszwang geht aus dem Zusammenwirken des Schulzwanges und des Lehrplanes hervor. Er ist im Laufe von Jahrzehnten ohne Volkswillen und ohne Absicht der Behörden geworden. Aus diesem Grunde darf die Frage ruhig erörtert werden: Wie kann der Wissenszwang, der nur auf der Stufe der Volksschule sich zeigt, beseitigt werden? Eine bedauerliche Lösung dieser Frage erkennt man im Aufheben des Schulzwanges zum entschiedenen Schaden des staatlichen Zusammenlebens. Eine befriedigende Lösung der Frage darf man erblicken im Kampfe gegen den jetzigen Lehrplan. Bei der Festlegung des Lehrplanes soll neben der Frage: Was hat die Volksschule zu vermitteln? die andere Frage gleichberechtigt einhergehen, die lautet: Wie vermittelt die Volksschule ihr Wissen? Um dem heutigen Lehrplan zu genügen, ist die Volksschule genötigt ungewöhnlichen Druck geistiger und körperlicher Art in Anwendung zu bringen. Im ureigenen Wohl der zürcherischen Jugend sei die eindringliche Klage erhoben: Der Zweck heiligt die Anwendung dieser außerordentlichen Mittel nicht! Gerade in der Anwendung dieser außerordentlichen Mittel liegt die Ursache des Nichterreichens des gewünschten Zieles, und der ehrliche Rousseau spricht sehr wahr, wenn er sagt: Ich erreichte durch den Unterricht das Gegenteil von dem, was

ich wollte. Mit Rousseau glaubt auch heute der Volksschullehrer, er tue das Rechte. — Welches ist der Zweck der heutigen Volksschule? Man spricht von harmonischer Ausbildung. In Wirklichkeit ist das Bildungsziel: Vielwisserei. Solange zum Bestehen einer Prüfung nur Wissen gefordert wird, solange besteht für den klugen Lehrer auch die Pflicht, seinen Schüler so abzurichten, daß er die Prüfung besteht, denn im Erfolg des Schülers liegt das Urteil über den Lehrer. Rasend werden darf der Volksschullehrer nicht; aber kränken muß es ihn, wenn er sieht, wie in den anvertrauten Kindern auf Kosten des Schulwissens Anlagen verkümmern, die sie im Leben so sehr gebrauchen könnten, sofern sie sich dem Strome des gemeinen Alltags entgegenstellen wollen. Mit tiefem Groll liest der Erzieher im amtlichen Schulblatt die Ankündigung: Die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen sind verschärft worden, denn für ihn heißt es nichts mehr und nichts weniger als: Jage und hetze deine Schüler noch mehr! Durch das Verschärfen der Wissensprüfungen steigert man nur das Ansehen der Vielwisserei, darum ist auch Vielwisserei tatsächlich das Erziehungsideal der Schule. Wann wird dieses unglückselige Beginnen der Einsicht und der Vernunft weichen müssen? Man spreche nicht von harmonischer Ausbildung, aber die Frage sei gestattet: Ist denn wirklich Liebe, Ehre, Tugend alles nur Schein, nur Lüge? Sind das Begriffe, mit denen man nach Gutdünken spielen darf, wenn man eine gewisse Stufe des Wissens erreicht hat? Die weitere Frage schließt sich an: Dient die Schule dem Leben, wenn sie unbrauchbares Wissen im Ueberfluß vermittelt? und dadurch eine phantastische Einbildungskraft großzieht? Was soll aus der Menschheit werden, wenn jedermann sein Lebensziel nur in der Erfüllung der Wünsche seiner überreizten, vielwissenden Einbildungskraft erblickt? Die gütige Natur erträgt viel Spott und

Hohn. Entfesselt sie aber ihre Macht, dann stürzt unterm Wehgeheul der Menschen das menschliche System und begräbt unter sich Schuld und Unschuld. Der trostlose Inhalt der Antwort auf diese Frage zwingt den gewissenhaften Bürger zum Handeln, möge sich sein persönliches Schicksal so oder so gestalten. Die Reformer auf der Volksschulstufe sammeln sich zum Kampf gegen den Wissenszwang, zum Kampf gegen das Ueberschätzen des Viel- und Scheinwissens, und stellen die Forderung: Die Volksschule vermittle Wissen. Als Kampfmittel erkennen sie Aufnahme des Wissens nicht nur durch Auge und Ohr, sondern auch durch die Muskeln, durch Handeln zum Wissen, durch Wissen zum Handeln. Wirkliches Wissen drängt zum Handeln. Die sprichwörtliche Ungeschicklichkeit vieler Gelehrter wirkt oft humorvoll, denn die Herren verstehen sehr wohl ihrem Wissen in schönen Worten und stilgerechten Wendungen Ausdruck zu geben, sie haben aber versäumt, durch Handeln ihr Wissen aufzunehmen, darum ist ihnen diese Ausdrucksweise auch fremd und genierlich. Es wäre zwar wirklich schade, wenn diese drolligen Gestalten vom Erdboden verschwinden würden, ob es aber angezeigt ist, unsere Jugend fürs Leben akkurat nach diesen Vorbildern zu erziehen, ist eine andere, sehr ernste Frage. Das Wissen, das bei unsern Schülern nur durch Auge und Ohr eingedrungen ist, das ist auch sehr bald wieder draußen. Anders verhält es sich mit dem Wissen, das in Fleisch und Blut übergegangen ist. Es ist entschieden weniger, dafür ist es aber nicht Scheinwissen, sondern im Leben brauchbar. Hat der Schüler erst die rechte Lernart sich zur Gewohnheit gemacht, dann kann er sich später vernünftig und nutzbringend weiterbilden. Er fällt nicht der Blasiertheit und dem Maulbrauchen anheim, er ist imstande, dem Verdienstvollen Ehrfurcht entgegen zu bringen.

Die bösen Neuerer wünschen den Wissenszwang in langem Ringen zu beseitigen. Sie bieten bestimmte Vorschläge zur Aenderung der Zeugnisse, der Prüfungen und der Zusammensetzung des Schülerbestandes in der Klasse. — Die schöne Stunde von heute soll nicht dazu benutzt werden, um in fruchtloser Arbeit, durch herbe Kritik eine bestehende Prüfungsweise zu zerzausen, sondern von ihr sollen nur Anregungen ausgehen, die zweite Natur des Menschen, die Gewohnheit, dem selbstlosen Beschauen zu unterziehen. Eine gründliche Aussprache der Gebildeten ist dem Wohle der Jugend nur zuträglich. Neue Vorschriften, neue Kurse unterdrücken die Revolution des Herzens, die doch allein den rechten Weg aus dem Wirrwarr des Geistes unserer Zeit weisen kann.

Sind Prüfungen und Examen auf der Stufe der Volksschule zweckdienlich oder nicht? Jeder rechte Bürger, der mit seinesgleichen in Verkehr tritt, gibt sich und seinen Mitmenschen Rechenschaft über sein Tun und Lassen. Nur lichtscheue Berufe und deren Leute entziehen sich dieser Pflicht. Zu dieser Sorte gehört weder Schule noch Lehrer, und die Ansicht, es sollten auf der Stufe der Volksschule keine Prüfungen vorgenommen werden, dürfte sich in den Augen ernsthafter Männer als Ulk kennzeichnen. Eine Prüfung muß allerdings zwei Bedingungen genügen. Es soll der Arbeit des Kindes und derjenigen des Lehrers Recht widerfahren. Bewerten der geleisteten Arbeit erwachsener Personen vollzieht sich verhältnismäßig leicht, da die Arbeit als Fertiges vorgezeigt werden kann. Diese berechnete Forderung des Alltags hat sich in die Volksschule eingeschlichen, sie soll auch etwas sichtbar Fertiges vorweisen. Dies geschieht in Form des mündlichen und schriftlichen Schulwissens. Das mündliche Schulwissen äußert sich in einem graziösen Wortschwall, das schriftliche in vielen Zeichnungen, Aufsätzen und Uebersetzungen.

gen. Eine solche Schaustellung nennt man *E x a m e n*. An und für sich wären die Examen gar nicht verwerflich, wenn sie nicht den giftigen Keim der schamlosen Konkurrenz enthielten, der sich auf Kosten der natürlichen Entwicklung der Kinder breitmacht. Die Examen finden ihre Stütze noch bei jenen Leuten, die an den fremden glänzenden Fäden in ihrem schlichten Lehrergewande Freude empfinden. Mit dem Hang zum Scheinwissen erwirbt sich der Lehrer die Bewunderung der Dummen, das Lächeln der Gebildeten, das Mitleid der wirklichen Gelehrten und Forscher, und vor allem, er setzt sich dadurch selber als Beute für die Klugen. Sobald im Frühjahr die Sonne wiederkehrt, ertönt die Kurstrommel durch den Kanton. Ablaßzettel sind erhältlich. In neuester Zeit empfiehlt der Volksschullehrer seinen Schülern mit Recht eine gründliche Berufslehre als Grundlage spätern Glückes. Der Lehrer bleibt zeitlebens in einer zwangsweisen Lehrzeit. Sobald am Horizont einer Mittelschule ein fremder Stern sein flinkerndes Licht erstrahlen läßt, dann ist für den zürcherischen Lehrer die Zeit angebrochen, sich bescheiden und selbstverständlich freiwillig in einem Kurs bestrahlen zu lassen. Ihr Kursgötter, die Volksschüler und wir Volksschullehrer, wir würden euch so gerne anbeten, wenn ihr nur endlich im Himmel statt auf Erden wäret. Die Kursucht ist die natürliche Folge der Examen. Während die Examen alles augen- und ohrenfällige zur Schau bringen können, muß eine *P r ü f u n g* auf das Vertrauen und die Pflichterfüllung der Aufsichtsorgane bauen. Die Prüfung wird auch Leistungen vorführen, aber nicht von Anfang an eine Sammlung von End- oder Höchstleistungen, sie beansprucht dafür auch nicht einen mehrwöchigen, geisttötenden Drill. Eine Prüfungsweise, die der Schüler- und der Erzieherarbeit gerecht wird, muß den Anforderungen der in Ihren Händen liegenden Leitsätzen genügen.

Leitsatz I. (Die Kinder der Volksschule stehen in reger Entwicklung.)

Aufgabe der Schule ist es, die Entwicklung durch Erziehung zu fördern. Die Schüler der Volksschule stehen in reger Entwicklung. Man spricht oft gern sogar von der Entwicklung des Körpers und derjenigen des Geistes. Von einer Entwicklung des Geistes kann nur dann gesprochen werden, wenn man darunter den Träger des Geistes, das Gehirn versteht. Das Gehirn, als Körperteil, hängt mit der übrigen Körperentwicklung zusammen. Entwickelt sich das Gehirn, so äußert sich dies in der Zunahme der geistigen Kraft. Nachprüfbare Tatsachen sind folgende: 1. Starkes Körperwachstum hemmt die Ausdrucksfähigkeit des Gehirns, womit nicht gesagt sein soll, daß das Gehirn nicht der körperlichen Entwicklung gefolgt sei. 2. Stillstand der Körperentwicklung schließt einen Stillstand der Gehirnentwicklung in sich. 3. Kinder mit normaler Körperentwicklung weisen auch eine entsprechende Gehirnentwicklung auf.

Die Körperentwicklung, hervorgerufen durch Neubildung von Zellen, oder durch Auswachsen schon vorhandener Zellen, läßt sich mittelst Wage, Maaßstab und Uhr bestimmen. Die Entwicklung des Gehirns erkennt man anhand der *Ermüdungsgrenze*. Sie wird dadurch erhalten, daß die geistige Kraft eines Kindes angehalten wird, eine bestimmte Arbeitsmenge in gleichen Zeitabschnitten zu wiederholen. Mit andern Worten lautet die Frage: Wielange kann der Schüler seine geistige Kraft gleichmäßig gespannt arbeiten lassen, d. h. aufmerksam sein? Während des Bestimmens der Ermüdungsgrenze ist somit der Schüler keinen Augenblick seiner Laune oder seinem Phlegma überlassen. Während der fortdauernden gleichmäßigen Leistung geistiger Arbeit unterliegt der arbeitsfördernde Faktor dem arbeitshemmenden. Der Ein-

tritt des Unterliegens des arbeitsfördernden Faktors gibt sich in der Arbeitskurve dadurch zu erkennen, daß sich die Fehler auffällig mehren. Diesen Ort in der Fehlerreihe heiße ich Ermüdungsgrenze. Die Ermüdungsgrenze wird von der heutigen psychologischen Wissenschaft abgelehnt. Es sei betont: Die heutige Wissenschaft unterließ bis anhin, entsprechende Untersuchungen vorzunehmen. Solange die Psychologie dieser einzigen wissenschaftlichen Forderung nicht nachkommt, bleibt ihr das Recht bestritten, das Vorhandensein der Ermüdungsgrenze in Abrede zu stellen. — Die vorgeschlagene Untersuchungsweise spannt die Arbeitskraft der Versuchsperson dauernd gleichmäßig an, während die bisherige Untersuchungsweise die Versuchspersonen ihrem Phlegma überläßt, daher sieht sie sich auch genötigt, mit der ungenauen und unpraktischen Zweidimensionalen zu arbeiten. Die vorgeschlagene Untersuchungsweise kann das Arbeitsquantum bei der Bewertung eliminieren, und arbeitet infolgedessen mit der im Leben und in der ernstesten Wissenschaft allein brauchbaren Eindimensionalen.

Im Fernern sei betont: Die Versuchsperson zeichnet bei der vorgeschlagenen Untersuchungsweise ihre Arbeitskraft selber auf und unterliegt daher nicht der Brille des Versuchsleiters. Die bisherige Untersuchungsweise erlaubt sich, Arbeitsquantum und Arbeitsqualität der persönlichen Beurteilung zu unterziehen, wodurch die geistige Reife des Versuchsleiters maßgebend wird, was dem Begriff ernste Wissenschaft zuwiderläuft.

Als wesentlich sei ferner hervorgehoben: Die neue Untersuchungsweise bestimmt die Wirkung der Ermüdung während der geistigen Arbeit. Die bisherige Ermüdungsmessung wählte die eingetretene Ermüdung als Grundlage ihrer Arbeit. Aus diesem Grunde sind die Ergebnisse der

bisherigen Untersuchungsweise irreführend oder unfruchtbar geblieben, denn im ermüdeten Geisteszustand ist das Verhalten des Menschen durchaus zufällig.

Die genannten Gründe berechtigen zu der Behauptung: An dem Begriff Ermüdungsgrenze darf festgehalten werden, denn er bestimmt eine Tatsache, die nachprüfbar ist. Von der Nachprüfung muß verlangt werden, daß sie sich streng an die vorgenannten einfachen Bedingungen halte, sofern sie nicht der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit treffen soll. Die fortschreitende Entwicklung des Gehirns schiebt den Eintritt der Ermüdungsgrenze weiter hinaus und sie gibt sich als Differenz zweier Ermüdungsgrenzen, die zu verschiedenen Zeiten festgestellt wurden, zu erkennen. Schulbesuch oder Schulausschluß soll auf Kenntnisaufnahme der Entwicklungsfähigkeit beruhen. Infolge zielbewußter Arbeit kann die Volksschule durch ihren Unterricht das Kind in seiner Entwicklung fördern oder hemmen. Fördern, sofern die Schule Stoff und Methode und alle innern und äußern Einrichtungen des Schulbetriebes den Gesichtspunkten der Erziehung unterordnet, wie dies der Lehrplan der Volksschule verlangt. Erziehung setzt aber Kenntnis dessen voraus, was erzogen werden soll. Es fällt keinem Erzieher ein, von einem Schüler, der sich kaum vom Krankenlager erhoben, die körperlichen Leistungen der übrigen Schüler zu verlangen; aber in Unkenntnis der Anlagen des Geistes, die sich im Leben nicht als Krankheiten äußern, belastet er den Geist und schadet den Schülern. Geborene Erzieher tragen seit jeher diesen Erscheinungen Rechnung. Die Erzieher werden auf Kosten der Lehrer in unserer Zeit immer seltener.

Heinrich Pestalozzi war vom Entwicklungsgedanken vollständig durchdrungen, wenn er das Wort sprach: Der Unterricht erzieht Kräfte im Kinde, er belastet den Geist nicht, er spricht ihn nur an. Da dieser Schweizerpäda-

goge den Nachweis für die Kräftezunahme der Kinder nicht erbringen konnte, blieb er für seine rechnerischen Zeitgenossen unverstanden. Die Sachlage gestaltet sich heute wesentlich anders. Man kann die Zunahme der geistigen Kraft feststellen. Die Erkenntnisse Pestalozzis lassen sich verwirklichen. Die heutige Schule ist nicht über Pestalozzi hinaus, sondern sie darf zu ihrem wahren Vorteil herzhafte den Versuch wagen, sich Pestalozzi zu nähern. Mancher Nachfolger geht heute seinen Siegeslauf unter dem Banner Pestalozzis, er kennt seinen edlen Führer nicht oder er spottet seiner, denn es gelingt ihm, seine Mitmenschen zu narren. Die Zukunftsschule steht vor der Frage: Lassen sich die Forderungen des Lehrplans verwirklichen, ohne eine große Zahl der Volksschüler zu schädigen?

Leitsatz II. Die Volksschule bedarf einer Prüfungsweise, welche die Entwicklungsfähigkeit des Schülers zum Ausdrucke bringt.

Alle bisherigen Prüfungsweisen, seien es Gedächtnis-, Intelligenz- oder Wissensprüfungen, begnügen sich mit der Feststellung eines Bildes von der Reife des Geistes und unterlassen es, die Menge der geistigen Kraft zu bestimmen. In dieser Unterlassung liegt Ende aller Ende die Ursache, daß diese Prüfungen so oft nur trügerische Ergebnisse zeitigen. Die Volksschule berücksichtigt zu wenig, daß die geistige Reife und die Menge der geistigen Kraft zwei grundverschiedene Dinge sind. Durch die Feststellung des Schulwissens erhalten wir ungefähr ein Bild der geistigen Reife des Schülers, niemals aber gibt dieses Vorgehen die Menge der geistigen Kraft zu erkennen, noch weniger erhält man Aufschluß auf die Frage: Hat sich während des Unterrichts die geistige Kraft geändert? Hat sich der Schüler entwickelt?

Was versteht man unter dem Ausdruck: Reife des Geistes: Das Gehirn hat sovieler Erregungszustände von der Außenwelt in sich aufgenommen, daß es in der Lage sich befindet, sich jederzeit den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die geistige Reife liegt nicht als ein sich entwickelndes Gebilde im Gehirn, sondern sie muß erarbeitet, Stück um Stück erworben werden. Es ist noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen. Die geistige Reife ist das Ergebnis einer Sammelarbeit von Erfahrungen. Neue Eindrücke, neue Erlebnisse, neue Erregungszustände erhöhen die Reife des Geistes; aber unmöglicherweise vergrößern sie die geistige Kraft. Die Natur schafft die geistige Kraft, sie ist das Gefäß, in das die Schule, das ganze Leben Werte legt. Im Sinne Pestalozzis sei wiederholt, die Schule darf dieses Gefäß nicht belasten, sondern nur ansprechen. Nachprüfbare Untersuchungen haben ergeben, daß eine große geistige Kraft mehr Erregungszustände aufleben lassen kann als eine kleine. Aus diesem Grunde kann die geistige Kraft als Prüfungsgrundlage in Frage kommen. Die geistige Kraft als Aeüßerung der Entwicklung des Gehirns, zeigt uns die Entwicklung des Gehirns. Der Einwurf, man kann also aus dem Vorhandensein vieler Erregungszustände auch auf eine große geistige Kraft schließen, ist richtig; aber aus dem Fehlen von Erregungszuständen, herrührend vom Schulwissen, darf nicht eine geringe geistige Kraft gefolgert werden, denn die Kinder schöpfen ihre Erregungszustände nicht nur in der Schule, möglicherweise in der väterlichen Werkstatt, in der Küche, im Trubel der öffentlichen Straße. Den genannten Trugschluß ziehen alle Schulurteile, in Prüfungen und Zeugnissen, sofern sie als Grundlage nur die geistige Reife des Kindes berücksichtigen. Sie unterschätzen die Kinder, und Schule und Lehrer dürfen sich über das bittere Urteil kaum mit Recht beklagen, wenn diese gutveranlagten Kinder

später ihre Reife erworben haben. Jeder Landwirt weiß, daß die frühreifen Früchte seiner Obstbäume wenig haltbar sind, denn sie leiden meist an Wurmstichigkeit. Die Volksschule führt aber den Mittelschulen auf ihren Wunsch die frühreifen Kinder zu und bestimmt sie damit, früher oder später in verantwortungsvolle Stellen des Staatshaushaltes einzutreten. Auf die Folgen dieses Vorgehens machte Prof. Lang aufmerksam, wenn er der zürcherischen Synode im Jahre 1904 die Worte zum Nachdenken vorlegte: «Mit Besorgnis denkt der Biologe an die schlimmen Folgen, die früher oder später eintreten werden, und denen auch durch zunehmende Verbesserung der Lebensführung in physischer und moralischer Hinsicht nicht genügend vorgebeugt werden könnte, wenn die Zahl der vor Zugluft zu schützenden Brutkastenzöglinge und Treibhausgewächse immer mehr und mehr zunehmen würde, und wenn sich im öffentlichen Leben die Mittelmäßigkeit an Orten breitmachen sollte, wo notwendig nur geistig und physisch hervorragend wetterharte Männer hingehören. Sehr oft setzt bei den frühreifen Kindern die wünschbare Entwicklung aus. Der Brutkastenzögling, das Treibhausgewächs ist da, und muß entsprechend versorgt werden. Später reift die geistige Kraft des spätermüdenden Klassenkameraden heran, und dieser wird dann zum unliebsamen Störefried der Gesellschaft. Noch klingen in der Brust des Sprechenden die Worte von Herrn Dr. Brandenberger, Prof. an der Kantonsschule, der in der Kapitelsversammlung vom Jahre 1909 aussagte: «Es sind meistens begabte, ruhige und zähe Leute, die, durch den von der Schule aus organisierten Nachhülfeunterricht gefördert, sich rasch einarbeiten. An der Richtigkeit dieser Beobachtung kann kein Zweifel bestehen, wenn diese Landschüler spätermüdende Kinder sind. Bei solchen Kindern hat sich die geistige Kraft naturgemäß entwickelt und der

Mittelschulunterricht kann in sie die ihr erforderlich scheinenden Werte legen. Würden die Mittelschulen nur geistig spätermüdende Schüler statt frühreife Kinder in ihre Klassen aufnehmen, das Verhältnis zwischen Mittel- und Volksschule wäre besser, als es sich heute darbietet. Auch dem Staate wäre besser gedient, denn die spätermüdenden Kinder können zu geistig und physisch kraftvollen Gestalten heranwachsen.

Leitsatz III. Die Volksschule erstrebt eine Prüfungsweise, welche nachprüfbare Wahrheiten als Prüfungsergebnisse liefert.

Die bisherigen Prüfungsweisen liefern als Prüfungsergebnisse Wahrheiten, die durch den Prüfenden persönlich verbürgt sind. Sie setzen die Ehrenhaftigkeit des Prüfenden als selbstverständlich voraus, und man darf keinen Zweifel dagegen aufkommen lassen, sofern eine Prüfung noch Wert besitzen soll. Die Menschen unserer Zeit sind Zweifler geworden, hoffen wir nicht Zweifler an der Ehrlichkeit des Lehrers und dessen Stande, sondern nur Zweifler an der Zuverlässigkeit der Prüfungsweise. Ehrlichkeit des Prüfenden und Ehrlichkeit der Prüfungsweise dürfen billigerweise nicht vermengt werden. Es muß zugegeben werden, daß Zweifel in bezug auf die Prüfungsweise berechtigt sind, und die Forderung nach Abhülfe ist verständlich. Unbilligerweise macht man den Volksschullehrer für die Mißgriffe verantwortlich, darum ist es zeitgemäß, wenn nach einer Prüfungsweise gesucht wird, die an Stelle persönlich verbürgter Wahrheiten nachprüfbare Wahrheiten als Ergebnisse liefert. Entehrend und weltfremd steht diese Forderung nicht da. Die gesamten exakten Naturwissenschaften wurden erst zu Wissenschaften, als sie an Stelle der persönlich verbürgten Wahrheiten die nachprüfbaren Wahrheiten stellten. Alles, was der Nachprüfung nicht standhält, gilt als unwissenschaftlich und

wird von der ernsten Wissenschaft abgelehnt. Nicht nur die Wissenschaft hat den Boden des gläubigen Hinnehmens verlassen, sondern auch das ernste Alltagsleben, indem es längst zu seinem Nutzen in vielen Dingen mit den persönlich verbürgten Wahrheiten gebrochen hat. Die Gesetze verlangen, daß Brot, Fleisch, feste Körper gewogen, Flüssigkeiten, Gase, selbst Kräfte gemessen werden. Welcher rechtlich denkende Mensch wünscht in diesem Punkte die früheren Zeiten zurück? Läuft bei dieser Arbeit der Lehrer oder der Lehrerstand Gefahr, in den Augen der Mitmenschen an Ansehen zu verlieren? Nein. Der Lehrer kann und soll sein Wissen und Können in die Wagschale werfen. Er darf sich jede Freiheit bei der Stoffauswahl innerhalb eines Faches gestatten, soweit ihm dies der Lehrplan erlaubt. Den Erfolg seiner Methode kann er selber objektiv beurteilen. In der Prüfung hat der Schüler ja nur den Nachweis zu erbringen, daß durch den Unterricht seine geistige Kraft vermehrt worden ist. Mancher Lehrer sieht dann möglicherweise ein, daß das ziellose Hersagen und Auswendiglernen wenig erzieherisch wirkt, und doch wollen alle Lehrer ihre Schüler erzieherisch beeinflussen.

Reife des Geistes als Prüfungsgrundlage des Wissens gestattet naturgemäß keine Nachprüfung des Ergebnisses; wenn trotzdem solche zur Beruhigung der Beteiligten vorgenommen werden, so muß man sich bewußt bleiben, daß bei der Nachprüfung, durch einen andern Prüfenden, das Wissen des Schülers keine ausschlaggebende Rolle spielt. Deckt sich die geistige Reife des zweiten Prüfenden mit derjenigen des ersten, so gelangen die beiden Prüfenden zu demselben Resultat, im andern Fall widersprechen sich die Prüfungsergebnisse, obschon, oder gerade weil die beiden Prüfenden ehrlich ihre Pflicht erfüllt haben. Eine zweite oder dritte Nachprüfung ist nutzlos und darum auch gesetzlich gewöhnlich nicht statthaft.

IV. Leitsatz: Die Urteilsbildung stützt sich nur auf eine Grundlage und es dürfen nur die Leistungen im unermüdeten Zustand der Schüler und dessen Dauer in Betracht kommen.

Die bisherigen Prüfungsweisen beurteilen ausnahmslos die Leistungen der Schüler in ihrem Gesamtzustand. Sie unterscheiden nicht zwischen der Arbeit im ermüdeten und derjenigen im unermüdeten Zustand des Schülers. Diese Gewohnheit brachte zweifellos das Alltagsleben in die Schule hinein. Während der Alltag erwachsene Personen beurteilt, prüft die Volksschule Kinder und zwar Kinder im wechselreichen Entwicklungsalter. Selbst die Arbeiten erwachsener Personen unterscheiden sich wesentlich, je nachdem sie im ermüdeten oder im unermüdeten Zustand ausgeführt worden sind. Dies gilt in erhöhtem Maße bei den Kindern. Oft tragen schriftliche Kinderarbeiten die Strafnote: Schluß flüchtig, Schluß geschmiert, Schluß unleserlich u. s. f. In dieser befangenen Stimmung wird die Note aufgestellt, u. unter dem Einfluß des Schlusses leidet die gerechte Notengebung. Erteilt der Lehrer bei nächster Gelegenheit eine kürzere Arbeit zur Ausführung, dann kann auch der früher ermüdende Schüler die Arbeit im unermüdeten Zustand vollenden, und er verblüfft den Lehrer durch seine Arbeit. Der Schüler verdient und erhält eine gute Note; aber der Schüler dreht sich unbewußt einen neuen Strick, denn das Lehrerurteil lautet: Das Einemal liefert er gute, im Handumdrehen recht schlechte Arbeiten. Der Schüler ist also oberflächlich, flüchtig. Die Ursache dieses Urteils liegt nicht im Können des Schülers begründet, sondern in der Tatsache, daß der Lehrer unbewußt zwei verschiedene Grundlagen für seine Urteilsbildung heranzieht. Das Einemal stützt sich das Urteil auf die Arbeit im unermüdeten Zustand, das Andremal auf die Arbeit im unermüdeten plus ermüdeten Zustand. Spät-

ermüdende Schüler werden zufolge ihrer Anlagen immer gleich beurteilt, frühermüdende dagegen nicht. Die Doppelspurigkeit der Urteilsgrundlage bedingt selbst beim gewissenhaften Lehrer Unsicherheit in der Urteilsbildung. Meist sind es Urteile über frühermüdende Schüler, die Widerspruch und Aergernis erregen und Nachprüfungen heischen. Aus Nützlichkeitsgründen empfiehlt es sich, zur Bildung des Urteils nur *e i n e* Grundlage zu benützen. Aus Billigkeit und Rechtlichkeit soll bei Kindern nur die Arbeit im unermüdeten Zustand und dessen Dauer in Betracht fallen.

Eine Prüfungsweise, welche den Forderungen der Leitsätze genügt, ist in der schweizerischen pädag. Zeitschrift im Jahre 1914 bekannt gegeben. Sie harrt geduldig auf Nachprüfung. — Auf die Prüfungsweise hier einzutreten, gebricht es an Zeit. Auf eines sei aufmerksam gemacht. Die Prüfungsweise trägt den Schein der Einseitigkeit an sich, indem sie die Beurteilung der Reife des Geistes scheinbar unberücksichtigt läßt. Die Forderung, daß neben dem Feststellen der Größe der geistigen Kraft auch die Reife des Geistes besonders bestimmt werden müsse, ist durchaus verständlich. Dieser Schein der Einseitigkeit ist aber wirklich nur Schein, denn die Reife des Geistes ist abhängig von dem, was die Schule bietet. Der gewissenhafte Lehrer hält sich an die Vorschriften des Lehr- und Stundenplans, durch welche die gewünschte Reife des Geistes bestimmt wird.

Wie stellt sich die vorgeschlagene Prüfungsweise in der Sprache der Psychologen dar? Herr Prof. Lipps hat die Lehre aufgestellt: Bewußtsein ist das Erfassen des Einen im Andern. Das Eine wird bedingt durch die Reize der Außenwelt, welche Erregungszustände zurücklassen, das Andere sind die aufgespeicherten Erregungszustände. Der Speicher ist von der Natur geschaffen, man nennt ihn

das Gehirn, dessen Tätigkeit sich in der geistigen Kraft äußert. Die bisherigen Prüfungsweisen stellen auf das Wiederaufleben der Erregungszustände ab, daher die vielen lästigen Schwankungen, die vorgeschlagene Prüfungsweise benutzt als Grundlage das von der Natur Geschaffene, daher unterliegen ihre Ergebnisse weniger Schwankungen.

Zusammenfassung:

Die Gewohnheit der Volksschule, die Kinder allein nach ihrem Schulwissen zu beurteilen, führte durch das Zusammenwirken von Lehrplan und Schulzwang zum Wissenszwang, dessen traurige Folgen sich immer klarer zeigen. Langsam, wie er geworden, soll der Wissenszwang wieder zum Verschwinden gebracht werden, sofern die Jugend Gewinn davon tragen soll. Die erprobten Führer in diesem langjährigen Ringen heißen Heinrich Pestalozzi und ernste Wissenschaft.
